

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Braun (CDU)

vom 19. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2013) und **Antwort**

Mindestlohn contra Kreativität?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hätte ein gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn auf Praktika in der Kultur, insbesondere im Bereich der Freien Szene?

Zu 1.: Die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten unterstützt prinzipiell die Forderung nach Einführung eines Mindestlohns in den Kulturinstitutionen und Projekten der Freien Szene aller Sparten. Bei den derzeitigen Förderansätzen wirkt sich eine angemessene Vergütung aller Projektbeteiligten auf die Anzahl der möglichen Förderungen aus.

In der Kultur, insbesondere im Bereich Freie Szene, können nur Projekte und freie Träger, die eine auskömmliche Projektfinanzierung auf Basis von Mindesthonoraren für alle Projektbeteiligten haben auch Praktikantinnen und Praktikanten angemessen bezahlen.

2. Teilt der Senat von Berlin die Sorge vieler Kulturschaffenden in der Freien Szene, die meist selbst nicht den gesetzlichen Mindestlohn für sich erwirtschaften, dass bei einer Pflicht zur Bezahlung der Praktikanten es künftig dann kaum noch welche gäbe?

Zu 2.: Der Wegfall von Praktikumsplätzen ist in der Tat zu befürchten.

Berlin, den 28. November 2013

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2013)